



Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; §§ 1-11 BauNVO)

Allgemeines Wohngebiet WA (§ 4 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; § 16 BauNVO)

- Grundflächenzahl
- Geschossflächenzahl
- III Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- TH maximal zulässige Traufhöhe in m ü. NN
- GH maximal zulässige Gebäudehöhe in m ü. NN

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB; §§ 22 und 23 BauNVO)

- offene Bauweise, nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Baugrenze

Erhalten von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b und Abs. 6 BauGB)

Erhaltung Bäume

Sonstige Planzeichen

Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)

Zweckbestimmung:
BU: Bushaltestelle

Leitungsrecht zu Gunsten der Breitbandversorgungsgesellschaft im Landkreis Sigmaringen mbH & Co. KG (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)

Gehrecht zu Gunsten der Öffentlichkeit (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 und Abs. 6 BauGB)

Sonstige Darstellungen (keine Festsetzungen)

- bestehende Hauptgebäude
- bestehende Nebengebäude
- bestehende Flurstücksgrenzen mit zugehörigen Flurstücksnummern
- Höhenangabe in m ü. NN

Nutzungsschablone

Art des Baugebiets	Zahl der Vollgeschosse, max. zulässige Traufhöhe / Gebäudehöhe
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
max. Zahl der Wohnungen pro Gebäude	Bauweise

Gemeinde Ostrach

Ortsteil Unterweiler



Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Hellebardenäcker"

Verfahrensdaten

Aufstellungsbeschluss 23.10.2017
 Offenlage _____
 Satzungsbeschluss _____

Ausfertigungsvermerk:
 Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes sowie die zugehörigen planungsrechtlichen Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Gemeinde _____ übereinstimmen.

_____, den _____

 Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:
 Es wird bestätigt, dass der Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht worden ist. Tag der Bekanntmachung und somit Tag des Inkrafttretens ist der _____.

Die Planunterlage nach dem Stand von 06/2017 entspricht den Anforderungen des § 1 PlanZVO vom 04.05.2017

Plandaten

M. 1 / 500
 Im Planformat: 765 x 297 mm



Planstand: 04.12.2017
 Projekt-Nr: S-17-156
 Bearbeiter: Burg / Bae
 17-12-04 BPL 500 (17-11-24).dwg



fsp.stadtplanung
 Fahle Stadtplaner Partnerschaft mbB
 Schwabentorring 12, 79098 Freiburg
 Fon 0761/36875-0, www.fsp-stadtplanung.de